

I. Beschluss

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 27.09.2018

öffentlich

Betreff:

Satzung Nr. 66 "Rochuskirchhof" zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen der Baulinienpläne Nr. 2173 und 2791 für das Gebiet zwischen Imhofstraße, südliche Fürther Straße und Rothenburger Straße
Prüfung der Stellungnahmen und Erlass der Satzung

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

1. Der Stadtplanungsausschuss prüft die vorgebrachte Stellungnahme zum Entwurf der Satzung Nr. 66 "Rochuskirchhof" zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen der Baulinienpläne Nr. 2173 und 2791 für das Gebiet zwischen Imhofstraße, südliche Fürther Straße und Rothenburger Straße mit folgendem Ergebnis:

Der gebilligten Satzung ist nach Abwägung öffentlicher und privater Belange mit der Zielsetzung der städtebaulichen Planung Vorrang einzuräumen.
2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Satzung Nr. 66 "Rochuskirchhof" zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen der Baulinienpläne Nr. 2173 und 2791 für das Gebiet zwischen Imhofstraße, südliche Fürther Straße und Rothenburger Straße vom 19.03.2018 unter Hinweis auf die Entscheidungsvorlage sowie die beigefügte Begründung vom 21.08.2018 und den Umweltbericht 12.06.2018 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.
3. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der Ausbau der im Bereich der Aufhebung gelegenen Verkehrsflächen den Anforderungen des § 125 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 4-7 BauGB entspricht.

Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

II. Referat VI/Stpl

III. Abdruck an:

- | | |
|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> SÖR | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schritfführer(in):